



Frastanz, am 14. November 2025
Sachbearbeiter: Bmst. Bertram Schmid
Durchwahl: 28
E-Mail: bertram.schmid@frastanz.at
Zl. BS/ds

Kundmachung: Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung der Marktgemeinde Frastanz

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Frastanz hat in ihrer Sitzung vom 21.10.2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Frastanz betreffend die Grundstücke Gst.Nr. 1069/2, 941 u. 5356 der KG 92106, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1966 idgF, beschlossen.

In Ihrer Sitzung vom 13.11.2025 hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz den Entwurf einer Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 1069/2, KG 92106 gemäß §31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1966 idgF, beschlossen.

Die Verordnungsentwürfe und der Erläuterungsbericht samt Auszug aus dem REP Frastanz „Umweltbericht Teil C“ werden vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Frastanz (<https://frastanz.at/buergerservice/rathaus/veroeffentlichungsportal.html>) von 17.11.2025 bis 15.12.2025 veröffentlicht. (§32e des Gemeindegesetzes).

Zusätzlich kann während der Zeit der Veröffentlichung im Rathaus Frastanz (Bauamt 2. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden in den Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann neben den Eigentümer:innen von Grundstücken, auf die sich die Änderungen des Flächenwidmungsplanes beziehen, auch jede:r Gemeindebürger:in zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister

Walter Gohm

